



Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Betreiber

Plogstert Energie GmbH & Co. KG

Standort

Brokhauser Str. 11,32758 Detmold

Anlagenbezeichnung

Biogasanlage

Datum der Überwachung

15.03.2017

Dauer der Überwachung [in Personenstunden angegeben]

Vor-Ort-Dauer: 11 Stunden

Dauer der Vor- und Nachbereitung: 11 Stunden

Gesamtdauer: 22 Stunden

Angemeldete oder unangemeldete Überwachung

angemeldet

Zuständige Überwachungsbehörde

Bezirksregierung Detmold

Umfang der Überwachung

Medienübergreifende Überwachung durch Begehung der gesamten Anlage mit den Schwerpunkten Wasserwirtschaft sowie Immissionsschutz



Datum der Veröffentlichung: 2017

Seite 2 von 3

Grundlage der Überwachung

Bescheid vom 06.06.2014, Az.:766.0004/09/0806B2

Ergebnis der Überwachung

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Geringfügige Mängel:

Sowohl die Abfüllplätze vor den Behältern (hier Fermenter und Nachgärer - BE 15, BE 16, BE 17) als auch die Fahrwege weisen starke Verunreinigungen durch Gülle, Gärrest, Festmist und Silage auf. Hierdurch kommt es zu einer hohen organischen Belastung des Wassers in der „Lagune

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

Erhebliche Mängel:

Es findet in sehr vielen Bereichen der Anlage eine unregelmäßige und nicht dem RdErl. des MUNLV „Anforderungen an die Niederschlagsentwässerung im Trennverfahren“ (26.05.204) entsprechende Entwässerung statt.

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

Schwerwiegende Mängel:

Das Gärrestlager (BE 18) ist mit einem Volumen von 4.926 m³ größer errichtet als mit Bescheid vom 06.06.2014, Az.:766.0004/09/0806B2 genehmigt (3.925 m³). Unter Berücksichtigung der hierdurch auftretenden Schwellenwertüberschreitung von 10.000 kg Biogas im gasenden System unterliegt die Anlage der Störfall-VO.

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, gravierenden Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.

Wird bei der Überwachung von IE-Anlagen festgestellt, dass der Betreiber der Anlage in schwerwiegender Weise gegen die Genehmigung verstößt, ist nach § 52a Absatz 3 Satz 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG, § 22 Absatz 3 Deponieverordnung (DepV) oder § 9 Absatz 3 Industriekläranlagen- Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV) innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.]



Datum der Veröffentlichung: 2017

Seite 3 von 3

Veranlasste Maßnahmen

Revisionsschreiben

Ordnungsrechtliches Einschreiten

Anhörung zur Stilllegung durch Bezirksregierung Detmold (Frist bis 30.06.17)